

Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr

Die Kommission hat am 1. Juni 2023 das Maßnahmenpaket zur Seeverkehrssicherheit vorgelegt, das auch einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2009/18/EG zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr enthält. Ziel dieser Überarbeitung ist es, den rechtlichen, ökologischen und technologischen Entwicklungen seit der Annahme der Richtlinie Rechnung zu tragen. Das Parlament wird voraussichtlich auf seiner April-I-Plenartagung über den endgültigen Text über die in den Trilog-Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung abstimmen.

Hintergrund

In der Richtlinie 2009/18/EG ist ein System von Sicherheitsuntersuchungen vorgesehen, damit Lehren aus Seeunfällen gezogen und diese künftig verhindert werden können. Die Kommission hat eine [nachträgliche Bewertung](#) durchgeführt und kam zu dem Schluss, dass man bei der Richtlinie zwar deren Ziele weitgehend erreicht hat und mit ihr ein EU-Mehrwert erbracht wurde, dass es jedoch bei ihr Verbesserungsbedarf gibt und sie aktualisiert werden muss, damit den rechtlichen, ökologischen und technologischen Entwicklungen seit ihrer Annahme Rechnung getragen wird.

Vorschlag der Kommission

Die [wichtigsten Änderungen](#) der Richtlinie wären demnach: eine Präzisierung einer Reihe von Begriffsbestimmungen und Verweisen (Ro-Ro-Fahrgastschiffe, Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge, Länge eines Fischereifahrzeugs und nicht tödliche Verletzungen), eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Fischereifahrzeuge, einschließlich solcher mit einer Länge von weniger als 15 Metern, eine Änderung an der Untersuchungspflicht, die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für die Sicherheitsuntersuchung im Seeverkehr, eine Festlegung der Berichtspflichten der Mitgliedstaaten, ein Zugang der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Kommission zur Eingabe von Daten in die Datenbank der Europäischen Informationsplattform für Unfälle auf See (EMCIP) und eine Unterstützung der Untersuchungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten durch die EMSA (Bereitstellung von Experten, Instrumenten und Ausrüstung, Sensibilisierung und Schulung). Die geschätzten jährlichen Mehrkosten für den EU-Haushalt belaufen sich auf rund 1,88 Mio. EUR pro Jahr im Jahr 2030 und auf 1,93 Mio. EUR pro Jahr im Jahr 2050.

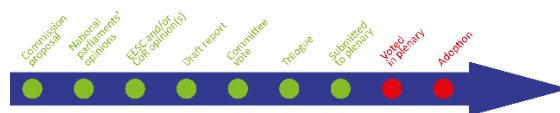
Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 8. Dezember 2023 nahm der Ausschuss für Verkehr und Tourismus seinen von Caroline Nagtegaal (Fraktion Renew Europe, Niederlande) ausgearbeiteten [Bericht](#) an, in dem der Vorschlag wie folgt geändert wurde: eine Sicherheitsuntersuchung sollte spätestens einen Monat nach einem Unfall eingeleitet werden, im Gegensatz zu den von der Kommission vorgeschlagenen zwei Monaten, die Kommission und die EMSA sollten die Unfalluntersuchungsbehörden unterstützen und Schulungen und Zertifizierungen für neue rechtliche und technologische Entwicklungen, spezifische Techniken, Instrumente und Technologien in Bezug auf Schiffe, deren Ausrüstung und Betrieb anbieten und die EMSA sollte mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um Schulungen organisieren zu können,

Die Verhandlungsführer des TRAN-Ausschusses haben am 13. Februar 2024 eine [vorläufige Einigung](#) mit dem Ratsvorsitz erzielt. Das Parlament hat der Verpflichtung zugestimmt, die für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr zuständigen Behörden zu unterrichten, wenn eine Unfalluntersuchungsstelle vermutet, dass eine Zuwiderhandlung begangen wurde, und außerdem zugestimmt, das verbindliche QMS zu streichen, das eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung mit begrenztem Mehrwert mit sich gebracht hätte. Die beiden gesetzgebenden Organe einigten sich auf eine verlängerte Umsetzungsfrist von 30 Monaten für die Mitgliedstaaten. Das Parlament soll auf seiner April-I-Plenartagung über den endgültigen Text abstimmen.



Bericht für die erste Lesung: [2023/0164 \(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: TRAN; Berichtersterterin: Caroline
Nagtegaal (Fraktion Renew Europe, Niederlande). Weitere
Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen
Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.